

Deutscher Kulturrat

Auch in der Kulturpolitik spielen → Verbände eine wichtige Rolle bei der Meinungsbildung. Die Verbände sammeln die Interessen und Anliegen ihrer Mitglieder und formulieren deren Bedürfnisse und Wünsche für die Öffentlichkeit und selbstverständlich für die Politik. Unter Umständen erkennen Abgeordnete erst durch solche Anregungen, dass bestimmte Probleme bestehen und dass man zur Problemlösung ein Gesetz auf den Weg bringen muss.

Der Deutsche Kulturrat ist – verglichen etwa mit dem → Börsenverein des Deutschen Buchhandels (gegründet 1825) oder mit dem → Deutschen Bühnenverein (gegründet 1846) – eine sehr junge Organisation. Der Deutsche Kulturrat besteht seit 1981. Damals wurde offensichtlich, dass Kultur eine Lobby braucht, die es in dieser Form bis dato in der alten Bundesrepublik nicht gab: Man brauchte einen Verband, der sich einerseits spartenübergreifend für die Kultur einsetzt (also für das Buchwesen, die Bühnenkunst ebenso wie für die Museenlandschaft oder Filmwirtschaft) und sich andererseits – obwohl Kultur aufgrund der → Kulturhoheit der Länder eigentlich Ländersache war – auf die Bundesebene begibt. Dort nämlich werden ebenfalls Gesetze verabschiedet, die großen Einfluss auf die Kultur haben können. Das zeigte damals etwa der → Ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Kulturgüter.

Der Deutsche Kulturrat fungiert als Spitzenverband, d.h. er fasst die Interessen mehrerer → Dachverbände des Kulturbereichs zusammen. Direkte Mitglieder des Kulturrats sind seine acht Sektionen. Sie sind nach künstlerischen Sparten gegliedert. In den Sektionen wiederum sind Bundesverbände vertreten, die die unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens repräsentieren. Dies sind Verbände der Künstlerinnen und Künstler, Verbände der Kulturwirtschaft, Verbände der Kultureinrichtungen, Verbände der Kulturvermittler, Fachverbände des kulturellen Lebens und Verbände der → Laien des Kulturbereiches.

Die acht Sektionen sind der → Deutsche Musikrat, der Rat für darstellende Künste, die Deutsche Literaturkonferenz, der Kunstrat, der Rat für Baukultur, die Sektion Design, die Sektion Film und Medien und der Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung.

Darüber hinaus bildet der Kulturrat Fachausschüsse, die auf Dauer angelegt sind und Lösungsvorschläge zu kulturpolitischen Themen erarbeiten. Die Mitglieder der Fachausschüsse werden jeweils von den Sektionen entsandt. In der Vergangenheit befassten sich Fachausschüsse etwa mit dem Thema → Urheberrecht, Steuern, Frauen in der Kultur u.a. Zudem werden auch ad-hoc-Arbeitsgruppen gebildet. Sie sind nicht auf Dauer angelegt, sondern finden sich nur zusammen, wenn kurzfristig kulturpolitische Fachfragen auftauchen.

Langfristige Entwicklungen untersucht der Kulturrat häufig in Projekten für einzelne Bundesministerien (z.B. die Reform der → Künstlersozialversicherung beim Ministerium für Arbeit und Soziales), um daraus Handlungsempfehlungen für die Politik und die Verwaltung zu formulieren. Das bedeutet, dass der Kulturrat eine gewisse räumliche Nähe zu den jeweiligen Bundesministerien und Bundespolitikern braucht. Aus diesem Grund hat er seinen Sitz in der Hauptstadt Berlin.